

14.08

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kickl, wenn man über dieses Gesetz zur Ausbildungspflicht spricht, das wir heute Gott sei Dank gemeinsam mit den Grünen beschließen werden, dann wissen Sie – das sollten auch die Zuseherinnen und Zuseher wissen –, dass wir von circa 5 Prozent der Jugendlichen sprechen, die in einem Jahrgang die Schule verlassen. Das sind 5 Prozent. Das heißt, 95 Prozent aller anderen Jugendlichen haben entweder in Betrieben eine Ausbildung, sind in der Schule oder haben eine überbetriebliche Lehrwerkstätte besucht oder haben eine AMS-Maßnahme absolviert. Wir reden von 5 Prozent, Herr Kollege Kickl. Sie sprechen vom Bereinigen von Statistiken oder vom Beschönigen von Statistiken, Sie sprechen von Problemen, wir sprechen von Jugendlichen, von allen Jugendlichen, die eine Chance verdienen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.)*

Und genau deswegen, Herr Kollege Kickl, machen wir heute ein Ausbildungspflichtgesetz, das für Zeit im Anschluss an die Schulpflicht gedacht ist, damit auch jene circa 5 000 Jugendlichen im Jahr, die ohne Ausbildung dastehen, eine Chance bekommen, in ihr Erwachsenenleben einzusteigen. Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen, Herr Kollege Kickl. Es gibt einfach Jugendliche, die brauchen nach neun Jahren Schulpflicht noch ein Stück, um nachzureifen. Es stimmt, man kann natürlich über die Probleme in der Schule sprechen, das ist überhaupt kein Thema, das machen wir ja auch immer wieder im Unterrichtsausschuss oder auch im Sozialausschuss, aber man muss auch auf jene Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung nachhinken, genauso achtgeben. Deswegen wird das Ausbildungspflichtgesetz heute beschlossen, ein Gesetz, das vielen Jugendlichen auch in Zukunft eine zusätzliche Chance geben wird.

Für die Zuseherinnen und Zuseher, damit man auch weiß, wovon man spricht: Diese Menschen, von denen ich jetzt spreche, sind in ihrem zukünftigen Erwachsenenleben dreimal öfter von Arbeitslosigkeit betroffen. Sie sind viermal öfter als Hilfsarbeiterinnen/Hilfsarbeiter tätig und sie sind auch viel öfter armutsgefährdet. Ausbildung, das wissen wir alle, eine Berufsausbildung oder eine Schulausbildung ist der Garant für ein selbstbestimmtes Leben, ist auch der Garant für eine Erwerbsbiografie, die einen guten Einstieg ermöglicht.

Deshalb gibt es diese Ausbildungspflicht, die eben auf unterschiedliche Art und Weise bezogen werden kann, sei es in Betrieben – wo ich auch die Wirtschaft wirklich einlade, als Partner/Partnerin mitzuwirken, damit diese Ausbildungspflicht auch

umgesetzt werden kann –, sei es in arbeitsmarktpolitischen Projekten, in Produktionsschulen oder auch in Schulen.

Ich bin überzeugt davon, dass das ein Gesetz ist, das vielen Jugendlichen eine Chance gibt. Ich habe es für mich 5 000-Menschen-Chancen-Gesetz genannt, da man davon ausgeht, dass jene Jugendlichen auch eine Ausbildung erhalten werden. Ich bin auch froh – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Kickl –, dass es gelungen ist, gemeinsam mit den Grünen einen Entschließungsantrag zu verabschieden, der AsylwerberInnen nicht zu 100 Prozent in das Gesetz mit der Ausbildungspflicht aufnimmt, bei dem aber zumindest verstärkt in Deutschkurse investiert werden soll und das Asylverfahren gerade bei jungen Asylwerbern und Asylwerberinnen verkürzt abzuhalten ist. Ich denke, das ist auch wichtig, denn auch das sind Menschen, die in unserem Staat leben und die genauso eine Chance verdient haben wie alle anderen Menschen. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

14.11

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt Herr Mag. Loacker. – Bitte, Herr Abgeordneter.